

Anfrage der CDU/FDP Stadtratsfraktion öffentlich		Datum 15.08.2024	Nummer F0218/24
Absender CDU/FDP-Stadtratsfraktion			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 15.08.2024	
Kurztitel Grundsteuer in Magdeburg			

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

am 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherige Berechnungsweise der Grundsteuer nicht mehr gültig ist. Die Bundesregierung hatte danach eine Reform der Grundsteuer auf dem Weg gebracht. Das Gesetz ermöglicht es, dass Kommunen ab 2025 unbebaute, aber bebaubare Grundstücke höher besteuern kann um die Bebauung solcher Flächen zu fördern.

In diesem Jahr bekommen Hausbesitzer ihre ersten Wertbescheide vom Finanzamt. Dabei kann es dann passieren, dass einige Eigentümer von dem Bescheid überrascht sind, weil sie in vielen Fällen sehr viel mehr Steuern für ihr Eigentum zahlen müssen. Der Städte- und Gemeindebund von Nordrhein-Westfalen hatte bereits Anfang 2024 vor einer heftigen Mehrbelastung gewarnt. "Die Berechnungen in den Kommunen laufen bereits. Und sie deuten auf ein großes Ärgernis hin: Nach den bisherigen Messzahlen läuft es auf eine massive Verschiebung zulasten der privaten Eigentümer hinaus"¹, sagte Verbandspräsident Christoph Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort.

Es kann also durchaus passieren, dass Wohngrundstücke deutlich stärker als Gewerbegrundstücke belastet werden. Das Bundesfinanzministerium weist darauf hin, dass nach dem neuen Grundsteuergesetz ab dem 1. Januar 2025 „für jedes Grundstück ein individueller Wert ermittelt werden muss“². Die Belastung der Bürger für ihr Eigentum würde sich enorm erhöhen.

Deshalb frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wie sieht die Landeshauptstadt Magdeburg diese Preisanpassung?
2. Gibt es einen Austausch zwischen der Kommune, Finanzamt und Finanzministerium?
3. Wird es eine Mehrbelastung für die Bürgerrinnen und Bürger bei der Grundsteuer ab 2025 geben? Wie hoch fällt diese aus?
4. Wohin können sich die Bürgerinnen und Bürger für einen Widerspruch melden?

¹ Quelle: https://amp.focus.de/finanzen/news/erste-bescheide-da-grundsteuer-bis-zu-zehn-mal-mehr-kosten-eigentuemern-entsetzt_id_260180367.html

² Ebd.

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Manuel Rupsch
Stadtrat CDU/FDP Stadtratsfraktion